

Leistungsbilder Prozessbegleiter und Streitlöser - Mediation¹

Nach *Dave, C./Eidenmüller, H./Hacke, A.* (2011) sind vom Mediator(-engremium) folgende Teilleistungen zu erbringen:

1. Konfliktprävention

- Sorge für Vereinbarung der außergerichtlichen Mediation zwischen den Vertragsparteien
- Vertragsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien und dem Mediator(-engremium) mit Mediationsverfahrensordnung
- Vertragsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien und dem Mediator(-engremium) mit Mediationsverfahrensordnung
- Beratung über Festlegung der Mediationsstile (Sachmoderation, -beurteilung, umfassende Moderation, umfassende Beurteilung)
- Sorge für Festlegung der Rolle des anwaltlichen oder des nicht anwaltlichen Mediators (Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Verfügbarkeit, Aufklärungs-, Belehrungsbefugnisse und -pflichten)

2. Vorbereitung Konfliktbearbeitung

- Vorbereitung der Mediation, Informationssammlung (Schriftsätze, schriftliche Stellungnahmen)
- Konfliktdiagnose durch Sachstandsbericht (pre-mediation briefing report), Unterscheidung nach Sach-, Wert-, Verteilungs- oder Beziehungskonflikten

3. Konfliktbearbeitung

- Organisatorische Vorbereitung der Mediation
- Eröffnungs-Statements des Mediators vorbereiten
- Interessen erforschen und gewichten
- Lösungsmöglichkeiten entwickeln und bewerten
- Verteilungsprozesse effizient gestalten
- Alternativen zu einer Verhandlungslösung prüfen
- Lösungspaket schnüren und umsetzen
- Mediationsvergleich abschließen Mediationsverfahren beenden

4. Konfliktnachbehandlung

- Mediationsvergleich umsetzen
- Beraten zum weiteren Vorgehen beim Scheitern des Mediationsverfahrens

¹ Übernommen aus: *AHO Schriftenreihe Nr. 37 „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“*, Verlag Bundesanzeiger März 2018, ISBN 978-3-8462-0890-8, Kapitel 5.1 Leistungsbilder Prozessbegleiter und Streitlöser